

Aufruf
der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (SLM)
zur Förderung von Medienkompetenz innerhalb
regionaler Wirkungskreise in Sachsen im Rahmen der
Förderrichtlinie Medienkompetenz - FöRiLMK

Antragsfrist: 16.03.2021

19.01.2021

Az.: 121-600-001-2021

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) hat neue Grundsätze zur Förderung von Medienkompetenzprojekten beschlossen, um künftig gleichmäßig in ganz Sachsen wirksam zu werden.

Die Förderung dient dazu, erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen eine breite Palette an bedarfsgerechten Angeboten bereitzustellen, die sie darin unterstützen, ihre medienbezogenen Kompetenzen hinsichtlich eines kundigen, sicheren und kritisch-reflektierenden Medienumgangs zu erweitern. Die Informations- und Nachrichtenkompetenz soll dabei, im Hinblick auf eine aktive und selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe von Erwachsenen, besonders gefördert werden.

Die Fördermittel werden künftig in 15 ausgewiesenen regionalen Wirkungskreisen bereitgestellt. Gefördert wird pro Wirkungskreis ein Maßnahmenpaket eines Antragstellers im Umfang von max. ca. 250.000 Euro für den Förderzeitraum. Der Förderzeitraum beträgt 30 Monate und beginnt ab dem 01.07.2021.

Die Förderung richtet sich an im medienpädagogischen oder bildungsbezogenen Bereich tätige Einrichtungen, Unternehmen und Einzelpersonen in Sachsen, die eine regionale Verankerung im jeweiligen Wirkungskreis haben. Dieser regionale Bezug erfordert einen ausgeübten Geschäftssitz oder eine in der Vergangenheit mehr als nur gelegentliche Bildungstätigkeit innerhalb des beantragten Wirkungskreises. Für weitere, an einen Zuwendungsempfänger gerichtete Anforderungen, sowie alle weiteren Regelungen, wird auf die **Förderrichtlinie Medienkompetenz (FöRiLMK)**

verwiesen. Die Richtlinie ist unter: <https://www.slm-online.de> (Startseite) eingestellt. Anträge können auf dieser Grundlage bis zum **16.03.2021** bei der SLM eingereicht werden.

Nachfolgend wird gemäß § 6 Abs. 1 FöRiLMK auf einzelne Aspekte der Förderrichtlinie hingewiesen.

A Fördergegenstand:

Gefördert wird ein Maßnahmenpaket eines Antragstellers pro jeweiligen Wirkungskreis als Projektförderung. Eine Übersicht über die Verteilung der 15 regional begrenzten Wirkungskreise ist in Form einer Karte unter <https://www.slm-online.de> (Startseite) einsehbar.

B Förderzeitraum:

Der Förderzeitraum beträgt 30 Monate. Er beginnt am 01.07.2021 und endet am 31.12.2023.

C Förderumfang:

Den Gegenstand und räumlichen Umfang der Förderung regelt § 3 FöRiLMK. Gefördert wird, in Konkretisierung von § 3 Abs. 2 b), ein Maßnahmenpaket, welches jährlich durchschnittlich **mindestens 50 einzelne Aktivitäten in einem zeitlichen Gesamtumfang von mindestens 250 Angebotsstunden** umfasst. Unter Angebotsstunden wird ausschließlich die zeitliche Aktivität gegenüber den jeweiligen Teilnehmenden berücksichtigt. Vor- und nachbereitende Tätigkeiten, wie Planung, Organisation, Auswertung und etwaige Fahrzeiten sind keine Angebotsstunden.

D Förderfähige Kosten:

Den Umfang aller förderfähigen Kosten regelt § 5 der FöRiLMK. In Bezug auf § 5 Abs. 1 a) sind Personalkosten, sofern diese ausschließlich und exklusiv der Planung, Umsetzung oder Auswertung des geförderten Maßnahmenpaketes oder seiner einzelnen Aktivitäten dienen, mit einer

Eingruppierung bis zu Entgeltgruppe E 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst - Entgeltordnung VKA förderbar.

E Fristen:

Die Förderanträge sind bis zum **16.03.2021, 24:00 Uhr** (Eingang im Briefkasten der SLM), mit der Benennung des jeweiligen **Wirkungskreises 1 bis 15**, für den die Förderung beantragt wird, zu richten an die:

Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (SLM)
Ferdinand-Lassalle-Straße 21, 04109 Leipzig.

F Beratung:

Die SLM steht für alle Interessierten für Rückfragen unter den folgenden Kontakten zur Verfügung:

Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)
Bereich II

Kersten Ihne

Tel. 0341 2259 130

E-Mail: kersten.ihne@slm-online.de

Heidi von Schmidfeld

Tel. 0341 2259 132

E-Mail: heidi.schmidfeld@slm-online.de